

Hugo Brunner, Groß. E. Hofbuch. in Eisenach. 9060 Thüringer Kalender 1912. 1 M.	E. Pierjon's Verlag in Dresden. 9060 *Björkman: Von Venezuelas Parnass. 2 M; geb. 3 M.
Franz Bucher, Verlag in Ellwangen a. J. 9058 Binnig: Führer durch Ellwangen a. d. Jagst u. Umgebung. 50 J.	J. Schön, Verlag in München. 9053 Bernhardiner - Stammbuch, hrsg. vom St. Bernhard-Klub in München. Bd. VII. Geb. 5 M.
Arthur Dolge in Stuttgart. 9061—9064 *Schröter: Führer für die deutschen Reichstagswähler. 1 M 40 J. *Birih: Maroffo. 1 M.	Hugo Steinitz Verlag in Berlin. 9059 *Kube: Geschäftsbriefe. 1 M. *— Liebesbriefe. 1 M.
J. Lang's Buchhandlung in Karlsruhe. 9056 Hebels Rheinländischer Hausfreund für 1912. 30 J. Badischer Landeskalendar 1912. 20 J.	Theodor Steinkopff Verlag in Dresden. 9055 Arndt: Die Bedeutung der Kolloide für die Technik. 2. Aufl. 1 M 50 J. Pöschl: Einführung in die Kolloidchemie. 3. Aufl. 2 M. *v. Weimarn: Grundzüge der Dispersoidchemie. 4 M. Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide. (Probeheft). 75 J.
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) in Berlin-Schöneberg. 9070 *Fonolexika Langenscheidt. Francese-Italiano. 2 M.	Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck & Gutenberg-Druckerei A.-G. in Berlin. 9069 *Stelling: 12 000 Kilometer im Parseval. 5 M 50 J; geb. 6 M 50 J.
Macmillan & Co.'s Ltd. in London. 9053 Aldermans Gordon: J. L. M. Curry. 8 sh. 6 d. Botsford: A History of the Ancient World. 6 sh. 6 d. net. Dewing: A Big Horse to Ride. 6 d. Endle: The Kacharis. 8 sh. 6 d. net. Hewlett: The Agonists. 4 sh. 6 d. Nernst: Theoretical Chemistry from the Standpoint of Arogadro's Rule. 15 sh. net. Tillsbury: The Essentials of Psychology. 5 sh. 6 d. net. Trotter: Illumination. 8 sh. 6 d. Wister: Members of the Family. 6 d.	Verlag der Germania A.-G. für Verlag u. Druckerei in Berlin. 9058 Die Tätigkeit der Zentrumsfraktion des preuss. Abgeordneten-hauses in der Session 1911. 3 M.
Oswald Muße, Verlag in Leipzig. 9070 Wilpert: Deutsche Blitzschrift, die Stenographie der Zukunft. 1 M.	Verlag der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 9054 Erbit: Die Einwanderungsgesetzgebung. 4 K.
Eduard Pfeiffer in Leipzig. 9060 *Kohler und Ungnad: Hundert ausgewählte Rechtsurkunden. 5 M.	Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Eysler & Co.) G. m. b. H. in Berlin. 9068 Sommernachts-Nummer der Lustigen Blätter. 25 J.
	Xenien-Verlag in Leipzig. 9067 *Dallago: Buch der Unsicherheiten. 4 M; geb. 5 M.

Nichtamtlicher Teil.

Umfang der Verpflichtung des Verlegers zur Rechnungslegung gegenüber dem Autor.

(Verlagsgesetz §§ 24 und 29).

(Entscheidung des Landgerichts II Berlin.)

Der Kläger ist Verfasser des beim Beklagten verlegten „Handbuchs“, das in ... Bänden erschienen ist. Hinsichtlich des dem Kläger zu zahlenden Autorenhonorars ist durch den Verlagsvertrag vereinbart worden, daß ... M sofort beim Erscheinen des Werkes gezahlt werden sollten, daß eine zweite Rate von gleicher Höhe bezahlt werden sollte nach Deckung sämtlicher Herstellungs- und Propagandakosten. Außerdem sollte der Kläger ... M erhalten, wenn das Werk bis 1. Juli 1909 vollständig abgesetzt sein sollte, und ... M, falls es innerhalb zwei Jahren nach dem Erscheinen verkauft werden sollte.

Es sollte in einer Auflage von 1800 Exemplaren und ... Frei-Exemplaren erscheinen; der Ladenpreis wurde auf ... M festgesetzt.

Der Kläger, der die erste Rate von ... M bekommen hat, ist der Ansicht, daß auch die zweite Rate inzwischen schon fällig geworden sei, und beantragt, den Beklagten zu verurteilen, über das Handbuch Rechnung zu legen und insbesondere darüber Auskunft zu geben, welche Anzahl von Exemplaren abgesetzt worden ist.

Ein Sachverständiger werde begutachten, daß diejenigen Kosten, von deren Deckung hier die Fälligkeit der zweiten Rate abhängig sei, im Durchschnitt nach Verkauf eines Viertels der Exemplare gedeckt seien. Der Beklagte habe aber schon viel mehr Exemplare verkauft.

Am 1. Dezember 1908 habe er dem Kläger erklärt, daß er bereits 1200 Exemplare abgesetzt habe und die

zweite Honorarrate spätestens im Januar oder Februar 1909 fällig sein werde.

Zu Anfang des Jahres 1909 habe der Beklagte aus den noch unverkauften Exemplaren eine neue Auflage hergestellt und in dem diesbezüglichen Prospekt angegeben, daß bereits 1200 Exemplare abgesetzt seien.

Ein Absatz von 1200 Exemplaren ergebe aber für den Beklagten eine Einnahme von ... M. Dieser Betrag decke aber die genannten Unkosten völlig.

Beklagter sei sonach gehalten, dem Kläger Rechnung über den Absatz und die Unkosten zu legen, um diesem die Möglichkeit der Nachprüfung der Fälligkeit der zweiten Rate zu geben.

Der Beklagte, der kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragte, entgegnete folgendes:

Die verlangte Rechnungslegung liege ihm weder nach dem Vertrage, noch nach dem Gesetze ob. Die Fälligkeit der zweiten Rate sei noch nicht eingetreten, da die erwähnten Unkosten noch nicht gedeckt seien. Es seien bei weitem noch nicht 1200 Exemplare abgesetzt worden. Er habe die Höhe des Absatzes bei der Dezemberbesprechung überhaupt nicht angegeben, sondern nur in Aussicht gestellt, daß die Rate im Januar oder Februar 1909 werde fällig werden. In dem Prospekt habe er angegeben, 1200 Exemplare seien abgesetzt, weil er angenommen habe, die den Sortimentern übergebenen Bücher seien zum größten Teil verkauft. In Wirklichkeit seien sie fast sämtlich zurückgekommen. Er habe dem Kläger, wie dieser eidlich nicht werde leugnen können, die Einsicht seines Kontos in die Geschäftsbücher angeboten; der Kläger habe davon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Der Kläger hat zugegeben, daß ihm Einsicht in die Geschäftsbücher angeboten worden sei, jedoch ausgeführt, daß